



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum
19.12.2016

Umsetzung Stadtratsbeschluss – Dresden Bühlau P+R Parkplatz am Ullersdorfer Platz EWA0071/16

Ihre Einwohneranfrage vom 14. November 2016 beantworte ich Ihnen wie folgt:

- „Welche Gründe liegen konkret vor, die alle Stadtratsfraktionen plötzlich dazu veranlassen, einen demokratisch gefassten Stadtratsbeschluss nicht um zu setzen und damit das mehrheitliche Interesse der Bürger zu ignorieren und das einmal abgegebene Versprechen nicht einzulösen?“**

Weder durch den Stadtrat noch durch die Verwaltung wurde die Aussetzung des Bebauungsplanverfahrens für den B-Plan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau veranlasst. Eine Bearbeitung erfolgt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Landeshauptstadt Dresden unter Berücksichtigung thematisch relevanter Rahmenbedingungen. Planerische Ziele sind unverändert die Schaffung von Verkehrsflächen zur Nutzung als P+R-Platz sowie die Sicherung eines Übungs- und Parkplatzes der Freiwilligen Feuerwehr Bühlau.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr,
Fr 9–12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

2. „Welche Möglichkeiten sehen Sie, völlig unabhängig von dem parallelen Stadtratsbeschluss zum Konzept ‚Stadtbahn 2020‘, der die abschnittsweise Weiterführung der Straßenbahnlinie 11 mit einer neuen Gleisschleife vorsieht, diesen dringend gebrauchten ‚Parkplatz Sohlander Straße/ Grundstraße‘ dennoch vollumfänglich zu bauen?“

Gegenwärtig erfolgt die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange. Eine Rechtskraft des Bebauungsplanes ist erst mit dem Abschluss des Verfahrens gegeben, jedoch zwingende Voraussetzung zur Umsetzung. Nach gegenwärtigem Sachstand kann der Satzungsbeschluss im 2. Quartal 2017 erreicht werden. Eine bauliche Herstellung des P+R-Platzes setzt die vorhandenen Haushaltsmittel im städtischen Haushalt voraus. Diese sind leider im Haushalt 2017/2018 bisher nicht enthalten.

Da im Rahmen des Verfahrens auch Bedenken gegen die Errichtung des P+R-Platzes vorgetragen wurden, ist eine vorzeitige Genehmigung und Errichtung des Parkplatzes auf der Grundlage des § 33 BauGB nicht möglich. Geprüft wurde auch, ob entlang der Neukircher Straße Parkplätze in geringem Umfang ohne die Rechtsgrundlage des Bebauungsplanes genehmigungsfähig wären. Auch diese Möglichkeit musste letztendlich wegen der Erreichbarkeit der Fläche ausschließlich über die sich anschließenden Wohnstraßen verneint werden.

In Bezug auf das geschilderte Problem der Bereitstellung von Kundenparkplätzen im Einzugsgebiet des Ullersdorfer Platzes ist festzustellen, dass dieses mit der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes nur unzureichend gelöst werden kann und auch nicht Planungsgegenstand ist. Mögliche Lösungsansätze im vorhandenen öffentlichen Straßenraum (wie z. B. abschnittsweises Kurzzeitparken oder eingeschränkte Halteverbote) sind Gegenstand der laufenden Untersuchungen zur Bautzner Landstraße zwischen Grundstraße und Rossendorfer Straße (vgl. Stadtratsbeschluss V06689/15 vom 17. März 2016). Unabhängig von diesen Ergebnissen ist aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeiten im öffentlichen Raum ein verstärktes Engagement der jeweiligen Grundstückseigentümer zur Bereitstellung von Pkw-Stellflächen erforderlich.

3. „Ist bereits ein Eigentümerwechsel des Grundstücks erfolgt, auf dem ursprünglich dieser Parkplatz geplant war? (Eigentümer war bislang die Stadt Dresden lt. Aussagen des Ortsamtes)“

Die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9 gelegenen Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Ein Verkauf ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Hilbert